

Beschlussvorlage

2024/GVMö/010

öffentlich

Gemeinde Mölln

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Mölln zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 13.08.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mölln (Entscheidung)	18.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mölln stimmt der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 38.098,10 € zur Erhöhung des positiven Jahresergebnisses für das Jahresergebnis 2020 zu.

Sachverhalt

Um das positive Jahresergebnis der Gemeinde Mölln zum 31.12.2020 zu erhöhen wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss die zugeführte investive Schlüsselzuweisung in die zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 38.098,10 € entnommen.

Das Jahresergebnis vor Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage betrug 64.001,16 €. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erhöht sich das positive Jahresergebnis von 64.001,16 € auf 102.099,26 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:			☐	Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine